

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,  
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind  
zunächst an den betr. Bezirksvorstand einzusenden.  
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei  
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. Et

Organ des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden  
Samstag und kostet vierteljährlich 76 Pfg.; durch  
die Post bezogen 80 Pfg. Expedition und Druck  
von Joh. van Veen in Krefeld, Duth. Str. 65.  
12322222 Fernspr. Nr. 1368. 22222222

Nr. 29. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 21. Juli 1906. Fernpred.-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

## Zur Generalversammlung.

An die Ausführungen eines Verbandskollegen aus Krefeld in Nr. 24 des Verbandsorgans knüpfte sich in Nr. 26 bereits eine rege Diskussion. Während zwei Kollegen energisch für das Staffelsystem eintraten, richteten sich die Ausführungen eines dritten Kollegen gegen dasselbe. Die von letzterem ins Feld geführten Gründe können indessen als stichhaltig nicht betrachtet werden. Auch ich trete für das Staffelsystem ein, denn dadurch wird unsere Verbandsklasse gestärkt. Jeder einsichtige Gewerkschaftler wird doch zugeben müssen, daß auf die Dauer unsere Verbandsklasse den immer größer werdenden Anforderungen gegenüber nicht mehr gewachsen ist, und — falls wir zum gemeinschaftlichen Ziele gelangen wollen — unsere Beiträge früher oder später erhöht werden müssen. Da eine allgemeine obligatorische Beitrags-erhöhung momentan nicht zu erreichen ist, weil die voriges Jahr durchgeführte Beitrags-erhöhung noch manchem Kollegen schwer auf dem Magen liegt und vorerst verbannt werden muß, könnte gerade durch das Staffelsystem ausgeholfen werden. Denjenigen Kollegen, die gern höhere Beiträge bezahlen, wäre Gelegenheit geboten, dies zu tun; die ganze Sache wäre freiwilliger Natur. So wäre gleichsam auch ein Thermometer geschaffen, um die Wärme und Liebe zum Verband zu messen. Damit soll natürlich keineswegs den wirklich armen Kollegen und Kolleginnen, die keine höheren Beiträge bezahlen können, die Liebe zur Sache abgesprochen werden. Ich meine aber, solche Kollegen und Kolleginnen könnten und würden sich auch nicht zurückziehen fühlen, wenn jene, die höhere Beiträge bezahlen, nun auch dementsprechend höhere Unterstützung erhielten. Mancher Kollege aber, der einige Zeit organisiert ist, sein Verbandsorgan subskribiert und die Versammlungen besucht, wird bald vom richtigen Gewerkschaftsgeist durchdrungen, gern bereit sein, freiwillig einige Pfennige mehr zu opfern. Wir könnten aber auch jene Kollegen eher gewinnen, die stets mit dem Einwand kommen: „Ja, wenn der Beitrag nicht so hoch wäre, würde ich auch kommen, aber so —“, das ist mir zu viel.“ Es ist nicht gesagt, daß derartige Kollegen immer so sprechen. Gelingt es uns mal, sie für die Organisation zu gewinnen und ihnen zu zeigen, wie nutzbringend ihr Geld angewandt wird, so werden sie auch bald zur Einsicht kommen, daß ihr bisheriger Grundhaß ein verkehrter war, mancher dieser Kollegen wird dann noch zum tüchtigsten Agitator für unsere Sache werden. Wer also des „hohen“ Beitrages wegen der Organisation fernbleibt, der kann entweder den Beitrag nicht erschwingen, und dann ist es Pflicht der Nächstenliebe, ihm durch mäßiger Beiträge die Mitgliedschaft zu ermöglichen, oder er kennt unsere Sache nicht, und dann müssen wir ihn durch die mäßigeren Beiträge zu gewinnen suchen. Hat ein derartiger Kollege die Gewerkschaftslehre dann mal richtig erfaßt, so wird er von selbst die Höhe erkennen. Jedenfalls wird durch die Staffelsätze unser Mitgliederbestand bedeutend gehoben werden können. Bezüglich der „Nachzahlung“ sei bemerkt, daß eine solche gar nicht statzfinden braucht. Ueberlassen wir das „wie“ doch dem Zentralverband resp. der Generalversammlung. Eines steht aber fest, das System, das ja auch schon längere Zeit im christlichen Kaufmannsverband besteht, ist praktisch und wird uns zum Nutzen gereichen und das muß ausschlaggebend sein. Nehmen wir übrigens das Gute, woher es kommt. Jagersheim. D. R.

mehren, dann bedeutet es keinen Rückschritt, sondern ein Vorwärtsgchen. Was nützt es uns, wenn jährlich tausende Mark für Bearbeitung des Festlandes ausgegeben und doch keine, oder nur wenig Früchte dabei geerntet werden.

Ich bin durchaus nicht geneigt, dafür zu wirken, in unserem Verbands-Rückschritte eintreten zu lassen; jedoch ist es die bestehende Tatsache, daß man erst den Indifferenten zum Verbands heranzuziehen muß (das geschieht aber nicht durch hohe Beiträge). Ist dann der Kern der guten Sache erkannt und die christliche Gewerkschaft in allen, selbst in den schlecht entlohnten Teilen des Landes vertreten, dann ist es ein leichtes Spiel, ohne Verlust an Mitgliedern an eine weitere Verbesserung zu denken. Diejenigen Kollegen, welche ein besseres Einkommen haben, sollen jedoch ohne weiteres als auch aus eigenem Antriebe zur höheren Beitragszahlung herangezogen werden; selbstverständlich müssen auch dementsprechend die Unterstützungen eingeführt werden, wofür ich keine weiteren Vorschläge mache und dies der Generalversammlung überlasse. Schweidnitz in Schlesien. F. S.

Zu den Stimmen, die bis jetzt in unserem Verbandsorgan bezüglich der Beiträge laut geworden sind, möchte auch ich meine Ansicht äußern. Wenn ich auch an jeder Meinungsäußerung das eine oder andere gutheißen möchte, so hat mich doch das Eingeständnis aus Vobereich mit den Zeichen H. St. am besten zugesagt. Wenn ich daran zurückdenke, wie seit Weichen unseres Verbandes seit acht Jahren immer und immer wieder die Beiträge erhöht worden sind, so ist es m. E. mal an der Zeit, diese Frage vorerst ruhen zu lassen. Wer schon lange Jahre in der Arbeiterbewegung gestanden hat und als Förderer der Beiträge einholt, weiß es sehr gut, wie schwer es manchem Familienvater wird, das Geld aufzubringen. Jedem wirken noch viele Umstände mit, welche es selbst opferwilligen Kollegen verdrüßlich lassen, ihre sauer verdienten Groschen zu opfern, wohingegen andere besonders gut gestellte Kollegen keinen Pfennig an die Organisation geben wollen. J. B. ist hier in Orefrath kaum der fünfte Teil aller Textilarbeiter organisiert. Ich meine, wenn es jetzt schon schwer ist, neue Mitglieder zu werben, um wie viel mehr, wenn die Beiträge wieder erhöht werden sollten. Sage man mir nicht, die erhöhten Beiträge haben uns besonders keine Mitgliederverluste gebracht, einmal ist es genug. Wir brauchen eine gutgefüllte Kriegskasse, wir haben aber auch ein großes starkes Heer notwendig. Beides gehört zusammen, um die Rechte des Arbeiterstandes zur Geltung zu bringen. Wenn auch geschrieen wird, daß die christlichen Gewerkschaften große Fortschritte machen, so ist doch noch der weitaus größte Teil der Arbeiter nicht organisiert. Schrauben wir die Beiträge nicht zu sehr in die Höhe, sondern seien wir darauf bedacht, die Mitglieder zu halten. Gerade diese letzteren sind am besten für den Verband zu gewinnen, während die besser gestellten vielfach, auch bei ganz niedrigen Beiträgen, nicht zu haben sind. Wir besitzen zudem ja auch noch Mittel, daß, wenn mal unsere Kasse in Gefahr kommen sollte, jeder gut und richtig denkende Kollege dann auch bereit ist, diese Gefahr abzuwenden. Sorgen wir ferner für gute Disziplin unter den Mitgliedern, dann wird auch so leicht keine Kalamität eintreten. Zum Schluß nochmals: lassen wir es bei den jetzigen Beiträgen und seien wir der Zukunft nur ruhig entgegen. Orefrath. F.

## Das Recht der Arbeiterentlassung.

Daß die christlichen Gewerkschaften den Arbeitgebern das Recht freitig machen wollen, Arbeiter zu entlassen, ist heute noch die Meinung vieler Leute, besonders aus solchen Kreisen, die ihre Feindschaft über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften nur vom Hörensagen haben. Genährt wird diese Meinung durch das Bestreben der Organisation, ihre Mitglieder vor Maßregelungen zu schützen. Findet aus Anlaß einer Maßregelung Protestkundgebungen der organisierten Arbeiter statt oder tritt gar eine Belegschaft dieserhalb in den Zustand, dann heißt es gar oft: „Es ist doch unerbörlich, der Arbeitgeber soll nicht einmal mehr einen Arbeiter entlassen dürfen.“ Vielfach wird auch die „gutgemeinte“ Presse in Anspruch genommen, um die öffentliche Meinung für den bedrängten Arbeitgeber mobil zu machen. So kommt es denn häufig, daß sich Fernsichende ein völlig entstelltes Bild von den Aufgaben und Bestrebungen der organisierten Arbeiter machen. Es sei hier vorweg bemerkt, daß eine christliche Gewerkschaft nicht daran denkt und nicht darauf denken darf, dem Arbeitgeber bezüglich der Entlassung oder Entlassung seiner Arbeiter Weisungen aufzuerlegen. Nehmen wir an, ein Arbeitgeber würde einen Arbeiter annehmen, der sich für die ihm übertragene Arbeit als ungeeignet erwieise, würde da ein vernünftig denkender Mensch es dem Arbeitgeber verdrüßlich finden, wenn er den Arbeiter wieder entläßt. Der Arbeitgeber hat das Recht, den Arbeiter zu entlassen, und daher ist es nicht nur sein Recht, sondern sogar seine Pflicht, für geeignete Arbeitskräfte Sorge zu tragen. „Zugegeben“, sagen die Besserwisser, daß der Verband in solchen Fällen nicht auf die Wiedereinstellung eines Arbeiters dringen wird, aber der Arbeitgeber soll sich alle Grobheit und Unbarmherzigkeit

seitens der Arbeiter gefallen lassen, er soll nicht mehr Herr im eigenen Hause sein.“ Dieser Vorwurf entbehrt jeder Begründung. Der Verband ist es doch gerade, welcher es seinen Mitgliedern zur Pflicht macht, ihrem Namen als Gewerkschaftler durch treue Pflichterfüllung und höfliches Betragen Ehre zu machen.

Aber wenn das der Fall ist, wird man sagen, so können doch gar keine Differenzen wegen der Entlassung von Arbeitern entstehen, denn einen brauchbaren und ordentlichen Arbeiter wird der Arbeitgeber doch schon nicht entlassen.

„Brauchbar und ordentlich“, sehr schön gesagt, nur etwas ungenau ausgedrückt. Wenn z. B. ein Arbeiter 10 oder 20 Jahre in einem Betriebe zur festen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gearbeitet hat und er wird dann plötzlich, nachdem er in den Arbeiterausschuß gewählt wurde oder ein Vertrauensamt in der Organisation übernommen hat, wegen „ungenügender Leistungen“ oder „fehlerhafter Arbeit“ entlassen, so wird man gestehen müssen, daß der Begriff über die „Brauchbarkeit“ eines Arbeiters unter Umständen doch sehr verschieden sein kann.

Ebenso verhält es sich mit dem Prädikat „ordentlich“. Wenn ein als ruhig und besonnen bekannter Arbeiter, der durch sein Betragen nie zu irgend welchen Klagen Anlaß hat, von seinen Mitarbeitern aufgefordert wird, dem Prinzipal oder dessen Angestellten ihre Wünsche oder Beschwerden vorzutragen, und ein solcher Arbeiter wird daraufhin wegen „Fremdsinn“ oder „ungehöriges Benehmen“ entlassen, so muß das doch auch den Harmlosesten stutzig machen.

Wie gesagt, es denkt keine christliche Gewerkschaft daran, dagegen zu opponieren, wenn der Arbeitgeber einen Arbeiter entläßt, weil er ihn nicht brauchen kann oder ihn aus einem sonstigen Grunde nicht haben will. Wogegen sich aber eine christliche Gewerkschaft mit aller Entschiedenheit wehrt, das ist, daß Arbeiter wegen der ordnungsmäßigen Ausübung ihres Koalitionsrechtes entlassen werden. Macht die Gewerkschaft dagegen Front, so bedeutet dieses nicht etwa einen Eingriff in den freien Arbeitsvertrag, sondern die Verteidigung eines Rechtes, welches den Arbeitern vom Staate durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung garantiert ist. Ehe der Verband einem entlassenen Arbeiter den Schutz des Verbandes gewährt, wird der Fall einer gewissen Prüfung unterzogen, so eine Maßregelung anzuerkennen, d. h. ob der Arbeiter durch ordnungsmäßiges Eintreten für seine Rechte als organisierter Arbeiter entlassen wurde. Wir heben ausdrücklich hervor, daß die Organisation ihren Mitgliedern keinerlei Privilegien gewährt, welche eine Pflichtverletzung in irgend einer Form darstellen. Erst wenn dieses Moment zweifelsfrei festgestellt ist, tritt die Organisation für den Entlassenen ein, indem sie ihn entweder in ausreichender Weise unterstützt oder auf seine Wiedereinstellung dringt.

In unserem Vaterlande soll doch jedes Rechtsgesetz, also auch der Arbeitsvertrag, so aufgestellt werden, wie Treu und Glauben es erfordert. Wenn nun der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Überlegenheit, um seinen Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechtes dadurch unmöglich zu machen, daß er die im Vordergrund der Organisation stehenden Arbeiter entläßt und dadurch brotlos macht, so verstößt er gegen Treu und Glauben und damit gegen die guten Sitten. Schon das bloße Rechtsbewußtsein müßte einen Arbeitgeber davon abhalten, durch Zwangsmaßnahmen den Arbeitern die Ausübung ihres Vereinigungsrechtes zu erschweren. Dazu haben die Arbeitgeber heute auch um so weniger Berechtigung, als sie selbst vom Koalitionsrecht in ausgiebiger Weise Gebrauch machen.

„Was du nicht willst das man dir tu, das füg auch keinem andern zu“, dieses Sprichwort muß doch auch für die Arbeitgeber Geltung haben. Wenn sich die christlichen Gewerkschaften also wegen der Entlassung resp. Maßregelung von Mitgliedern zur Wehr setzen, so bezweckt dieses keineswegs einen Eingriff in die Rechtsphäre des Arbeitgebers, sondern lediglich die Verteidigung des Koalitionsrechtes.

Die berechtigten Interessen des Arbeitgebers erkennen die christlichen Gewerkschaften an. Ihr Kampf richtet sich daher auch nicht gegen die Arbeitgeber als Klasse, sondern gegen die Mißstände und Ungerechtigkeiten, unter denen die Arbeiter noch vielfach zu leiden haben. Dieser Aufgabe widmen sich die christlichen Gewerkschaften aber mit allem Ernst und aller Entschiedenheit. Ziehen sie sich dadurch das Mißfallen mancher Arbeitgeber zu, so ist das weiter nicht verurteilbar. Wenn aber ein Arbeitgeber dazu übergeht, als Ausfluß dieses Mißfallens brave Arbeiter auf die Straße zu jagen, so werden sich die christlichen Gewerkschaften mit Entschiedenheit dagegen wehren. Das gebietet ihnen schon der Selbsterhaltungstrieb.

## Die Forster Textilarbeiter-Gesellschaft am Scheidewege.

Unter dieser Überschrift brachte die sozialdemokratische „Märkische Volksstimme“ in Forst i. L. am 6. Juli cr., nachdem von den roten und F.-D. Führern die Wendung des Streiks und die Verweigerung der Unterstützung proklamiert worden war, einen Leitartikel, dem wir folgende hochinteressanten Stellen entnehmen. Es heißt da:

„Ein Unerwartetes ist geschehen! Der von zwei Dritteln der Forster Textilarbeiter-Gesellschaft unternommene Kampf gegen die neue Arbeitsordnung ist plötzlich abgebrochen, die Wiederaufnahme der Arbeit von sämtlichen Organisationsleitern und den Kommissionsmitgliedern empfohlen worden.“

Ein Blitz aus heiterem Himmel hätte nicht niederstürmender wirken können als dieses Resultat, das gestern in überfüllten Versammlungen der Arbeiter-Gesellschaft mitgeteilt wurde. Auf nichts waren die Streikenden und Ausgepörrten weniger gefaßt, als auf einen solchen Vorschlag.

Denn das muß ausgesprochen werden: wer es mit erlebt hat, wie die Arbeiter hier von den Fabrikanten zum äußersten Widerstand gereizt worden sind, wer die helle Begeisterung gesehen hat, mit der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Kampf einzutreten bereit waren, der wird die furchtbare Erregung begreifen, die gestern in den Versammlungen zum Ausdruck kam.

Die Organisationsleiter mügen sich darauf besinnen, daß große wirtschaftliche Kämpfe, bei denen das Lebensglück von Tausenden auf dem Spiele steht, nicht mit flammender Begeisterung, sondern mit kühler Ueberlegung geführt werden müssen.

Im allgemeinen mag das gut und richtig sein; hier aber hatten die Gegenläufer sich so weit zugespitzt, daß man mit Besinnung sagen konnte: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.“

— Wohl war eine Niederlage bei Fortdauer des Kampfes mit Sicherheit vorauszusehen. Aber es gibt Niederlagen, die mehr Gewinn bringen als ein vorsichtiges Ausweichen. Hier in Forst hätte eine wochenlang andauernde Absperrung den vielen Tausenden von Indifferenten endlich die Augen geöffnet. Die Vielen, welche trotz aller Aufklärungsversuche nicht hören wollten, hätten fühlen gelernt, die Logik des Klassenkampfes wäre ihnen eingepreßt worden, und der Verband hätte, statt einer Menge verzweifelnder Mitglieder, neue Scharen opferfreudiger Mitstreiter gewonnen.

In uns unbegreiflicher Weise hat die Organisationsleitung diese Sachlage verkannt und stellt nun die Arbeiter vor den Zwang, sich in das feudalistische Joch eines herrschaftlichen Unternehmertums zu beugen. Zwar, ein wenig haben die Arbeitgeber sich von ihrer neuen Fabrikordnung doch abhandeln lassen. Verschiedene rigorose Bestimmungen sind gemildert, und wenn man die halbbrünnliche Arbeitszeitverkürzung in Betracht zieht, enthält die neue Arbeitsordnung allerdings einige Verbesserungen gegenüber der alten.

Die Fabrikanten haben es jedoch abgelehnt, über die Frage der Lohnerhöhung überhaupt zu verhandeln, und da es der ausdrückliche Wunsch der Arbeiter-Gesellschaft war, daß diese Frage mit erledigt werden sollte, hätte man auf die Verhandlungen verzichten sollen, nachdem die Arbeiter-Gesellschaft durch ihr Vorgehen bekundet hatte, daß es ihr bitterster Ernst mit der Erreichung ihrer Forderungen war. Nichts ist gefährlicher für eine große Bewegung, als ein Fickzackkurs, wie er leider hier befolgt worden ist. Die Arbeiter haben recht, wenn sie sagen, daß man es auch wegen der Arbeitsordnung nicht hätte zum äußersten kommen lassen dürfen, wenn man nicht alle Folgen zu tragen bereit war.

Mit verkümmertem Grimm ist die Arbeit heute zum größten Teil wieder aufgenommen worden.“

In ihrer verzweifelten Stimmung ermahnt die „Märkische Volksstimme“ die Arbeiter dann noch, unter allen Umständen der Organisation treu zu bleiben und dieselbe zu stärken. Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern diese Mahnung Erfolg hat. Ein „guter“ Anfang ist jedenfalls im Sinne des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes nicht gemacht worden, denn hunderte Mitglieder haben ihm bereits den Rücken gekehrt. Die Forster Textilarbeiter-Gesellschaft am Scheidewege!

Lachen und Forst i. L.! Die Löhne der nachener Textilarbeiter sind gewiß nicht glänzend, allein sie stehen immerhin höher als die unserer Berufsgenossen in der Lauff. Seit Jahren schon haben unsere nachener Kollegen den Jehnsfundentag — in der Lauff bleibt er bis auf weiteres noch ein Phantom. In Lachen forderte der Zentralvorstand des christlichen Verbandes von einer Belegschaft Disziplin, weil aller Voraussicht nach durch schiedsgerichtliche Verhandlungen für die Gesamtgewerkschaft Verbesserungen zu erzielen waren. Die nachener Genossen nannten das „Arbeiterverrat“!

Und in Fort? Als es hier mit der Bewegung ernst wurde, da hieß es: Ginein in die Fabriken, es gibt keine Unterfertigung! Die Bohnenforderung wurde ausgeschaltet, der Beinhaltentag in nebelhafte Ferne gerückt. Wie nennt man ein solches Gebahren, Sie konsequenter Genosse Feinhals?

Aber freilich: der ganze großmäulige Schwindel der sozialdemokratischen Textilarbeiterführer, die hier nach Feinhals'chem Rezept bramarbasieren, dort sich feige vor dem Kampf beugen, ist leicht zu verstehen. Es kommt bei diesen „Seiden“ eben alles auf die Mitgliederverhältnisse an. Sind sie in der Minderheit, wie z. B. in Aachen, dann tritt eine Kompagnie-Mutter wie Feinhals trüfte auf und schimpft: „Was, der Christliche will nicht streiken? Diese Arbeitervertreter! Da seht mich an, ich habe die Genehmigung in der Tasche!“ Und staunend bewundern die „überflügten“ Arbeiter den „Mut“ der „tapfern Deutschen“!

Liegen die Dinge jedoch umgekehrt, wie in Sachsen-Thüringen oder in Fort, dann, ja dann Bauer, ist es etwas ganz anderes! Da wird, wie Sigura zeigt, die Arbeiterkraft in der rücksichtslosesten Weise in die Fabriken getrieben, der ganze „Mut“ der „tapfern Deutschen“ ist zum Teufel. Ja, es gibt noch „Grundzüge“ — bei den Sozi.

Aber Genosse Feinhals ist — darauf kann man oft nehmen — ein konsequenter und auch ein ehrlicher Mann. Wir sehen ihn schon im Geiste, wie er — die „Märkische Volksstimme“ in der Woyze — über Land zieht und nicht nur in Aachen, sondern auch in M.-Gladbach, Hochst. usw. Versammlungen arrangiert und dort das hohe Lied von der Arbeitervertretung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes in Fort i. L. singt. Gewiß, das tut er, denn Feinhals vertritt, wie er oft betont hat, den Grundgedanken: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Daß die Fortler Textilarbeiterkraft am Scheidewege steht, kann man der „Märkischen Volksstimme“ aufs Wort glauben. Man wird ja sehen, wohin die Reise geht. Soviel ist sicher: die bisher vom „deutschen“ Textilarbeiterverband beliebte Streiktaktik wird immer häufiger straucheln und eines Tages mit einem jämmerlichen Fiasko enden. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter wird Gericht halten und diejenigen erbarmungslos verurteilen, die dem Volke zwar durch ultraradikale Phrasen und eine charakterlose Uebertreibungspolitik Lustschloffer vorgaukeln, wenn es Ernst wird jedoch die Schärfermacher par excellence am Rücksichtslosigkeit übertrafen. Die gewalttätig ergriffene Textilarbeiterbewegung in Fort bedeutet dafür einerseits ein unzulässiges Symptom, andererseits auch ein Menetekel; das letztere wird zwar von denen, die es ansieht, nicht beachtet werden, und das ist gut so. Lassen wir den Dingen ihren Lauf.

Am Scheidewege“ wird noch häufig in der Zukunft bald dieser, bald jener Teil der heute in den „freien“ Verbänden organisierten Arbeiterkraft stehen. Sie wird sich auch zu entscheiden haben, ob sie sich noch länger von radikalen Schreibern am Gängelbande führen lassen oder solchen Organisationen angehören will, die zwar ohne Phrasen und Redensarten, ohne Lände aber unerfüllbare Versprechungen, dafür aber ehrlich, kraftvoll und entschieden die Arbeiterkraft fördern. In diesem „Scheidewege“ stehen auch die Textilarbeiter in Fort und hunderte haben sich bereits entschlossen, in der Zukunft eine andere Straße zu verfolgen.

### Aus der Praxis des sozialen Friedens in England.

Sehr beachtenswerte Ausführungen zu diesem Thema gibt der Präsident der englischen „Federation of Master-Cotton Spinners-Associations“ — der größten und vollkommensten Organisation der Baumwoll-Industriellen der Welt — Herr C. W. Macara in einem Aufsatz. Herr Macara ist einer der größten Baumwoll-Industriellen Englands. Vorausgesetzt muß noch werden, daß durch Herrn Macaras Bemühungen und Zusammenarbeiten der englischen Baumwoll-Industriellen und Arbeiter die durch die amerikanischen Baumwoll-Spekulanten („Shipping Kings“) hervorgerufene drohende Baumwoll-Krisis 1904 abgewendet wurde.

Herr Macara schreibt: „In England sind die Organisationen der Arbeitgeber sowohl, als die der Arbeiter bedeutend mehr vorgegriffen, als in irgend einem anderen Lande; wie haben dann auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit verbessert und sind von einem großen Vorteil für beide Teile. Ein kollektives Verhalten ist für eine so ausgedehnte Industrie, wie die der Baumwolle, ein fundamentales Erfordernis, um den bestmöglichen Vorteil aus derselben zu erzielen. Der Nutzen, welchen man erlangen kann, ist nicht bedeutend, und daher ist es besser, das alle, welche in der Industrie beschäftigt sind, auf eine gleiche Scala von Gehältern gestellt werden. Die Führer der englischen Baumwoll-Arbeiter sind durchgängig sehr intelligente Leute, und besonders in den letzten Jahren haben sie eingesehen, daß auch sie vernünftiger sind für die Aufrechterhaltung der Industrie, und demgemäß haben sie die Arbeitgeber unterzogen, um die Interessen der Industrie im allgemeinen zu fördern. Die Arbeiter-Organisationen haben reichliche Selbstzucht gemäß zu dem Zweck, die schädlichen Wirkungen der Shipping Kings zu bekämpfen: zur Verbreitung und Förderung der Interessen der British Cotton Growing-Association, oder zu ähnlichen wichtigen Zwecken, haben sie beigetragen; und gegenwärtig sind sie zusammen mit ihren Arbeitgeberkollegen bestrebt, ein wichtiges Mittel zur Verhütung einer ähnlichen Krise, wie sie gegenwärtig herrscht, anzufinden zu machen. Inzwischen ist jeder der Arbeiter gutes Armes den Entschlossenheit, welche sie infolge der jetzt so allgemein eingeführten vierstündigen Arbeitszeit zu erlangen haben. Zwischen haben sie sich mit den Arbeitgebern für schmerzliche Zwecke, besonders bei Schwierigkeiten von Unternehmungen, für die durch die Arbeitgeber bestimmten Entschlossenheiten in Indien, so in den Jahren 1897 und 1900, vereint: das Verhältnis, welches in England zwischen Kapital und Arbeit existiert, namentlich in der Baumwoll-Industrie, welche ein nachahmenswertes Beispiel für alle Nationen sein, wozu sie ohne Zweifel einen großen Beitrag leisten werden.“

Unverkennbar wird es einmal eine Zeit kommen, wo man in Deutschland ähnliches vor einem klugen und gerechten Sozialgesetzgeber der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertritt.

### „Wenn die Aussperrung droht!“

Wenn die Fabrikanten mit der Aussperrung drohen, finden die christlichen Führer zusammen wie ein Taschmesser“, schrieb kürzlich das Organ des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. Es war dieses aber vor der Aussperrung der Färbereiarbeiteraussperrung in Elberfeld, denn sonst hätte man das Wort „christlichen“ nur in „deutschen“ zu verwechseln brauchen, und obiger Satz hätte als treffliche Illustration zu dem Verhältnisse des „deutschen“ Verbandes in dieser Bewegung dienen können. Als Beweis hierfür möge der Verlauf der Bewegung dienen.

Vor etwa sechs Wochen traten die Elberfelder Seidenfärbler in eine Lohnbewegung ein. Sie forderten für die ausgelernter Leute 21 Mk., das folgende Jahr 22 Mk. usw. bis zu 24 Mk. Wochenlohn. Diese Forderungen waren in Anbetracht der schweren Arbeit und der dortigen teuren Lebensweise ganz berechtigt. Die Färbereibesitzer lehnten jedoch die Forderungen ab mit der Motivierung, nicht mehr Lohn als bisher zahlen zu können. Daraus legten ungefähr 200 Arbeiter die Arbeit nieder.

Als der Streik etwa eine Woche gedauert hatte, fand eine Zusammenkunft zwischen den beiden Parteien statt. Den Arbeitern wurde seitens der Fabrikanten der Rat gegeben, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Am 1. August würden die Arbeitgeber dann versuchen, eine Erhöhung für die Färbelöhne zu erzielen. Wenn ihnen das gelänge, dann wollten sie auch die Arbeitslöhne aufheben. Die Streikenden (alle Mitglieder des deutschen Verbandes) beschloßen dagegen die Fortsetzung des Streiks.

Als der Streik nun weitere drei Wochen gedauert hatte, kündigten die gesamten Seidenfärbereibesitzer von Elberfeld und Barmen die Aussperrung für den 29. Juni an, wenn die Streikenden bis dahin die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten. Seitens der Leitung des „deutschen“ Verbandes wurden neue Verhandlungen angebahnt, doch bewilligten die Fabrikanten nichts mehr.

Trotzdem plädierte der Gauleiter Steinbrink in einer stimmungsvollen Versammlung für Wiederaufnahme der Arbeit. Der Antrag wurde auch angenommen.

Dieser Streik hat einen überaus traurigen Abschluß gefunden. Von den 200 Streikenden wurden ganze 80 Mann wieder angesetzt; 120 Arbeiter blieben auf der Straße. Wie schrieb doch das Organ des „deutschen“ Verbandes: „Wenn die Fabrikanten mit der Aussperrung drohen . . .!“

### Stwas über den Staub und seine Wirkungen.

Wenn an einem schönen Tage die Sonne ihre Strahlen durch die Fensterscheiben des Zimmers oder des Fabrikraumes sendet, so sehen wir ungeheure Mengen Staubteilchen in den Sonnenstrahlen tanzen. Mit dem Vergrößerungsglas läßt sich auch erkennen, woraus diese Staubteilchen bestehen. Es sind winzige Häufchen von Wolle und Baumwolle, Metalle- und Glaspartikeln, Kalkteilchen u., sowie winzige Lebewesen, die man Bakterien nennt. Manche Arten dieser Bakterien (auch Bazillen genannt) zählen zu den schädlichsten Feinden der Menschen und Tiere. Durch veraltete Lebensmittel werden oft die schädlichsten Keime hervorgerufen. Professor Dr. Gärtner berichtet in seinem Vortrage der Hygiene die allgemeinen Folgen der Staubeinwirkung.

„Ist die Staubeinwirkung (Einatmung) auch nur ein prädisponierendes Moment (vorschubgebend) für die Schwindelkrankheit, so kann dieselbe doch bei reichlicher Anwesenheit von Tuberkelbazillen in der Atemluft zu mächtig werden, daß es den Prozentsatz der Sterblichkeit ganz wesentlich beeinflußt.“

Die Schädlichkeit der Staubeinwirkung ist also eine sehr bedeutende und äußert sich auf dreifache Weise:

1. Sie erzeugt Katarhe und Entzündungen der Respirationsorgane.
2. Sie macht die Gewebe der Atmungsorgane durch Zerstückung ihrer Oberflächensubstanz für die zuströmenden in der Luft liegenden Krankheitserreger (insbesondere der Tuberkel- und Diphtheriebazillen) empfänglich.
3. Sie führt solche selbst dem Körper zu. Die Gesundheitschädigungen sind aber weniger von der Menge als vielmehr von der Gefahr der vom Körper aufgenommenen Staubpartikelchen abhängig.

Die gefährlichste von allen Staubarten aber ist metallischer Staub mit seinen scharfen Ecken, Spitzen und Kanten.

Nach einer von Professor Sommerfeld auf Grund von Berliner Untersuchungen zusammengestellten Tabelle treten bei Leuten in Betrieben mit Einatmung metallischen Staubes von 1000 Sterbefällen 471 auf Lungenschwindsucht, in Betrieben mit Holzstaubeinwirkung von 1000 Sterbefällen 308 auf Tuberkulose.

Es wird also durch das Einatmen der Prozentzahl der Sterblichkeit wesentlich beeinflusst und obige Zahlen geben ein anschauliches, aber trauriges Bild über den Zusammenhang zwischen Staubeinwirkung und Gesundheit in Betrieben.

Das dem Arbeiter zustehende Recht, wie sehr eine übermäßig lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter beeinträchtigt. Wenn die Arbeiter eine angemessene und mit der Erhaltung der Fabrik vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit erstreben, so geschieht dieses nicht, um möglichst wenig zu arbeiten, sondern um ihr höchstes irdisches Gut, ihre Gesundheit, zu schützen und zu erhalten. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht. Wie wenig die Einführung des gesetzlichen vierstündigen Tages wird jedem klar, der die Staubeinwirkung in den Fabrikbetrieben beobachtet hat. Die Arbeiter haben denselben Anspruch auf Verkürzung ihrer Arbeitszeit, wie die Angehörigen anderer Berufsstände. „Leb und Lich in Leben“, auch für den Arbeiter. Daher muß er bestrebt sein, möglichst viel seine Zeit einzunutzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit soll dem Arbeiter dazu die Gelegenheit bieten.

### Minutlinien für die Gewerbeaufsicht.

Ein nachstehendes Schema, speziell für Preußen, wird ein Überblick des bayerischen Ministeriums des Innern, der auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres den Gewerbeaufsichtsbearbeitern Minutlinien für ihre weitere Tätigkeit gibt. Im einzelnen

werden die Beamten u. a. angewiesen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Arbeiterorganisationen und die Arbeitersekretariate auch bei der Verbesserung der Verhältnisse der Feinarbeiter. Schon jetzt sollen die Gewerbeaufsichtsbearbeiter im Benehmen mit den Bezirksverwaltungsbehörden darauf bedacht sein, bei jenen hausindustriellen Beschäftigungen, welche bei außergewöhnlich langer Arbeitszeit nur kurze Verdienste aufweisen, eine Ueberprüfung der betreffenden Arbeiterbevölkerung in eine lohnendere Beschäftigung anzubahnen und über das Ergebnis der bezüglichen Bemühungen bei der Jahreskonferenz berichten. Inwieweit hierbei eine finanzielle Unterstützung aus Staatsmitteln erforderlich werden sollte, ist hierüber Bericht zu erstatten. Der wirksamen Durchführung des Kinderschutzgesetzes soll besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden, ferner der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung. Der Erfolg weist weiter darauf hin, daß die Bedeutung der Tarifverträge für stabile, beiden Teilen Vorteile sichernde Arbeitsverhältnisse trotz mannigfacher Anfechtungen immer mehr anerkannt wird und deren Zahl im letzten Jahre beträchtlich ist. Voraussetzung für den Wert der Tarifverträge bleibe, daß dieselben aus freiwilligen, die Interessen der Parteien während der Verhandlungen hervorbringend und hierdurch auch deren genaue beiderseitige Beachtung verbürgt werde. In diesem Sinne anerkennend und anregend zu wirken, habe eine der vornehmlichsten Aufgaben der Beamten zu bilden. Die leider wieder große Zahl der Unfälle weise darauf hin, alles anzubahnen, um solche Unfälle zu mindern. Notwendig sei, daß die Maschinen schon von den Fabrikanten mit den anerkannt besten Schutzvorrichtungen ausgerüstet, daß die Betriebsanrichtungen mit aller Sorgfalt getroffen und daß der Betrieb selbst so geregelt werde, daß Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter möglichst hintangeschoben würden. Dies zu überwachen und dahin zu wirken, sei die ernsteste Pflicht der Gewerbeaufsichtsbearbeiter. Von hervorragender Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft sowie für die geistige und sittliche Hebung der Arbeiter erweise sich die Einhaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, deren Ueberwachung die Gewerbeaufsichtsbearbeiter deshalb pflichtgemäß zu betätigen hätten. Den Vergewaltigungen insbesondere zur Aufgabe gestellt, den Grubenunfällen innerhalb und außerhalb Bergwerks und ihren Ursachen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit allem Nachdruck auf die Anwendung derjenigen Mittel hinzuwirken, welche zur Verhütung oder Milderung der Unfälle geeignet, dann zur Verwirklichung des Rettungsdienstes geeignet erschienen. — Wenn es sich hier auch um eine mehr formelle Maßnahme handelt, so ist sie doch sicher geeignet, den Arbeitern zu zeigen, wie sehr es einer Regierung mit einer geordneten Gewerbeaufsicht und der Durchführung des Arbeiterschutzes ernst ist. Sollte vielleicht ein bloßer Hinweis genügen, Freuden zu einem gleichen Vorgehen zu veranlassen?

### Die Arbeitslosenversicherung im Auslande.

Durch die bekannte Denkschrift des kaiserlichen Statistischen Amtes über die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, die vom Regierungsrat Dr. Leo bearbeitet, die entsprechende Darstellung über die Folgen der Arbeitslosenversicherung überhaupt darstellt, ist das Interesse an der Arbeitslosenversicherung wieder lebendig geworden. Dies um so mehr, weil für die deutsche Gesetzgebung diese Materie mit der Veröffentlichung dieser Publikation vorläufig abgeschlossen sein soll. Es erzieht demgegenüber die Frage, wie weit man im Auslande Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit bisher getroffen hat.

Über eine Form staatlicher Arbeitslosenversicherung besteht bisher in Großbritannien nicht, die Arbeitslosenversicherung ist hier ausschließlich in Wege der Selbsthilfe zur Durchführung gelangt. Die führende Rolle in der Organisation der Arbeitslosenversicherung kommt dabei ausschließlich den Gewerkschaften, neben ihnen jedoch nur in geringem Umfange den freien Hilfskassen zu. In den Gewerkschaften sind 1902/03 208 Personen organisiert. Arbeitslosenversicherung zahlten 202 Gewerkschaften mit 68225 Mitgliedern, und zwar betraf sich der Betrag der Unterstützung im Jahre 1903 auf rund 10 Millionen Mark, wobei die Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie, sowie das Buchdruckgewerbe den Schwerpunkt der Arbeitslosenversicherung bildeten.

In der Schweiz sind bekanntlich zuerst Versuche staatlicher zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht worden. Schon im Jahre 1879—80 richtete Genf sogenannte Nationalvereine ein, in denen ausschließlich Erdarbeiten verrichtet wurden. Ferner und Zürich folgten in den nächsten Jahren diesem Beispiel, während in verschiedenen weiteren Städten, in Winterthur, St. Gallen, Lausanne ähnliche Versuche gemacht wurden. Die Arbeitslosenversicherung durch Selbsthilfe der Gewerkschaften befindet sich in der Schweiz überall noch in den ersten Anfängen, da die gesamte Gewerkschaftsbewegung noch jungen Datums ist. Nur 8 Verbände mit rund 9000 Mitgliedern zählten im Jahre 1902 Arbeitslosenversicherung, hiervon in etwas größerem Maße auch nur die Bauhändlerverbände. Als ein Mittelweg zwischen Selbsthilfe und kommunalen Kassen ist die Arbeitskassen des Arbeiterbundes im Basel anzusehen, die sich aber in ganz bescheidenem Rahmen bewegt und im Jahre nicht viel mehr als 100 Personen unterstützt und rund 5300 Frs. an Unterstützung verausgabt.

In Frankreich sind nach Schätzung des französischen Arbeitsamtes im Jahre rund 400000 Personen arbeitslos. Von jenen der Fachverbände hat die Organisation der Selbsthilfe durch Schaffung besonderer Arbeitskassen erst verhältnismäßig spät und in geringerem Umfange eingesetzt, sie sind wirklich durchgebildet nur im Buchdruckergewerbe vorhanden. Nach einer Angabe des französischen Arbeitsamtes betragen im Jahre 1902 in Frankreich 310 Arbeitskassen, von denen allein 162 auf die einzelnen Sektoren des Buchdruckergewerbes entfielen. Sie zählten insgesamt 3297 Mitglieder, die Ausgaben für Arbeitslosenversicherung betrugen rund 2000000 Frs. Eine ähnliche Unterstützung gewährten im Jahre 1902 zwei Städte, Lyon und Limoges, ferner wurden in den Jahren 1903—1905 in Lyon, Reims, Amiens und La Rochelle zur Unterstützung Arbeitsloser gewährt. Die Regierung hat zur Arbeitslosenversicherung insofern Stellung genommen, als im Jahre 1905 ein Gesetz im Sinne von 1889 erlassen, als

„Subvention zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in den Etat eingestellt wurde.

In den Niederlanden zeigte sich die erste Beschäftigung mit der Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts. In Amsterdam wurden verschiedentlich Versuche gemacht, ohne allerdings zu einem praktischen Ergebnis zu führen; ein erster praktischer Versuch in kleinem Maßstab wurde im Jahre 1901 in Leyden gemacht, wo die Leydener „Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ eine Arbeitslosenklasse einrichtete. Sie unterstützte im Winter 1902—03 21 Mitglieder mit 2—5 Gulden pro Woche. Zusammenfassend ist festzustellen, daß ein Eingreifen des Staates in den Niederlanden für das erste nicht in Aussicht steht, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sich noch im Stadium der Vorbereitung oder der Erwägung befindet.

In Italien gliedert sich die Organisation der Arbeiter in vier Gruppen, den Verband der Industriearbeiter, den Verband der Landarbeiter, die Arbeitskassen und die katholischen Berufsvereine. Insgesamt sind in Industrie und Landwirtschaft rund 400000 Arbeiter organisiert. Umfassende Statistiken über die Einrichtungen der Arbeiter zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bestehen nicht. Nur in Mailand liegt eine Aufstellung vor. Hier bestanden im Jahre 1905 32 Verbände, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten. Von staatlicher und gemeindlicher Seite bestehen bisher in Italien keine Versuche zur Sicherstellung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit. Ueber die Selbsthilfe der Arbeiter hinaus sind nur drei solcher, durchgehende aus privater Initiative hervorgeragener Versuche die Arbeitslosenklassen in Bologna und Venedig, sowie die von der Società Umunitaria in Mailand nach dem Geneser System ins Leben gerufenen Kasse zu erwähnen.

Überall handelt es sich in den genannten Staaten um Verjüngung der Selbsthilfe oder aus privater Initiative entspringenden Bestrebungen. Auf die gemeindlichen Unternehmen in Belgien sowie die Versuche in einigen anderen Staaten wird in einem zweiten Aufsatze einzugehen sein.

### Lohnbewegungen und Arbeitsfreistigkeiten.

#### Blaiachach.

Die öffentliche Versammlung am 13. Juli war von weit über 300 Personen besucht. Kollege R. Geier-Augsburg eröffnete die Versammlung und berichtete nochmals über die Ursachen der Kündigung und über die Verhandlungen am 3. Juli und erteilte sodann dem Gauleiter Brüggemann vom freien Verband das Wort zur weiteren Berichterstattung, welcher u. a. berichtete, daß dem Aufsichtsrat über die Vorgänge hier bezw. das ungedeckte Vorgehen des Direktors gegenüber den Arbeitern Mitteilung von Seiten der Verbandsvertreter gemacht worden sei aber nicht die gewünschte Berücksichtigung gefunden habe. Daß die Fabrikleitung Arbeiter notwendig brauche, beweise die Annonce in der „Krazer Abendzeitung“, in welcher Heber und Trostlerinnen genannt werden für das heiße Geschäft. Die Wirkung dieser Annonce werde aber hauptsächlich verstanden, da sowohl die österreichischen Organisationen wie die italienischen benachrichtigt wurden über die Vorgänge in Blaiachach. Kollege Geier ergriff nun das Wort und forderte die Arbeiter auf, sich anzusprechen über das Vorgehen der Direktion. Auch die Bürgerchaft müßte ein Interesse an dem Wohl und Wehe der Arbeiter haben. Die Gemeinde und die Arbeiter müßten zusammenarbeiten, da gerade die letztere den Nutzen habe, wenn es dem Arbeiter gut gehe. Die Erfahrung zeige, daß durch die Heranziehung fremder Arbeiter beide Teile den Schaden hätten. Redner schloß seine Ausführungen mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, fest und treu zur Organisation zu stehen.

Die Diskussion wurde sehr lebhaft und gipfelte darin, daß man die gemäßigten Arbeiter nicht im Stich lassen dürfe, und wurde beschlossen, daß am folgenden Tage nochmals eine Arbeiterdeputation beim Direktor vorstellig werden sollte, um denselben zu bitten, die Kündigungen zurückzunehmen. Am 16. Juli sollte dann eine geschlossene Fabrikerversammlung abgehalten werden, um endgültig darüber schlüssig zu werden, welche Gegenmaßnahmen in Anwendung kommen sollten.

Die Deputation, welche nun am folgenden Tage vorstellig wurde und die Bitte an den Direktor stellte, die Kündigungen zurückzunehmen, erhielt zur Antwort: „Das kann ich nicht mehr. Die betreffenden Arbeiter sind eben zu weit gegangen (dieselben hatten Mißstände im Betriebe zur Sprache gebracht) und das dürfte er sich nicht gefallen lassen. Es sei auch eine Unwahrscheinlichkeit, was in einem Flugblatte steht, nämlich, daß er den Arbeitern gekündigt habe, weil sie an der Spitze der Organisation standen, sondern nur deshalb, weil eben diese Arbeiter zu weit gegangen waren.“ Es ist ja glaubhaft, daß der Direktor nichts gegen die Organisation hat, aber nur so lange, als dieselbe nichts gegen den Arbeitgeber unternimmt. Ob nun den betreffenden Arbeitern gekündigt wurde wegen ihres Vorgehens oder wegen der Organisationsangehörigkeit, bleibt sich gleich. Die betreffenden Arbeiter müssen nun aus dem Betriebe scheiden. Ob aber der Arbeitgeber nun Frieden hat, ist sehr zweifelhaft. Das wird sich in der folgenden Zeit herausstellen. Da die Firma Arbeiter braucht, aber die Sperre über sie verhängt ist, ist Bezug streng fernzuhalten.

#### Hannover-Linden.

Streik und Aussperrung auf der Hannoverschen Baumwollspinnerei und Weberei sind beendet. Die Arbeiter erklärten sich mit den Zugeständnissen der Fabrikleitung einverstanden. Erreicht wurden: eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung und 3—15% Lohnenerhöhung. Es ist wenig, was erreicht wurde, denn die 10 1/2 stündige Arbeitszeit konnte man im März schon haben ohne Streik. Die Spinner schneiden verhältnismäßig am besten ab; diese erhalten 10—15% Lohnzulage, während die anderen Arbeiter und Arbeiterinnen nur 3—7% bekommen. Es liegt im Interesse der Arbeiter, daß das Versteck bald aufgehoben wird. Darum, Treue dem Verbands!

#### Mienfert.

Am hiesigen Ort macht sich eine Bewegung, die den Handwebern bemerkbar, die dahin geht, die Vordruckarbeiten bezahlt zu erhalten. Wer die Lage der Handweberei kennt und weiß, wie diese Leute Tage, in ununterbrochen lang pfeuchen“ müßten, ohne einen roten Pfennig zu verdienen, kann diese



